

- Anmeldung zum Anschluss an das Glasfasernetz  
 Anmeldung zur Wiederinbetriebsetzung des Glasfasernetzanschlusses



Vorgangsnummer: \_\_\_\_\_

Eingangsvermerk: \_\_\_\_\_

Anschrift des Netzbetreibers (NB) :  
**Stadtwerke Görlitz AG**  
**Demianiplatz 23**  
**02826 Görlitz**

Auszuführende Leistungen :  
 Herstellung eines Netzanschlusses  Wiederinbetriebsetzung  
 Änderung / Erweiterung eines Netzanschlusses

Anschlussobjekt:  Lageplan / Kellergrundriss mit gewünschter / geplanter Anschlussführung beiliegend

GEMARKUNG

PLZ                      ORT                      STRASSE                      HAUSNUMMER                      FLUR                      FLURSTÜCK

Art des Netzanschlusses:

**Standartnetzanschluss EFH** (Einfamilienhaus)

**Standartnetzanschluss MFH** (Mehrfamilienhaus)      ↔      Anzahl von Wohn- u. Nuteinheiten: \_\_\_\_\_

Kostenangebot ist zu richten an den  Antragsteller (Anschlussnehmer)       Grundstückseigentümer

**Antragsteller (Anschlussnehmer)**

Name, Vorname / Firma \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon / Mobil / E-Mail \_\_\_\_\_

**X** Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Zustimmung Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigter**  
(falls der Eigentümer / Erbbauberechtigter nicht zugleich Antragsteller ist)

Name, Vorname / Firma \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon / Mobil / E-Mail \_\_\_\_\_

**X** Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Der Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer gestattet der SWG die Mitbenutzung der oben genannten Anschlussstelle und der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude samt etwaiger bereits im Eigentum des Grundstückseigentümers verbleibenden, vorhandenen Leerrohrkapazitäten oder Versorgungsschächten zur Errichtung und/oder Änderung sowie zum Betrieb und zur Unterstützung eines Lichtwellenleiter basierten Grundstücksnetzes inklusive des HÜP. Des Weiteren räumt der Eigentümer der SWG unentgeltlich das Recht ein, die genannte Anschlussstelle an das Glasfasernetz der SWG anzuschließen und zu diesem Zweck eine Glasfaseranschlussleitung zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten, zu erneuern und fortbestehen zu lassen. Der Eigentümer nimmt zur Kenntnis und erteilt die Zustimmung, dass die Glasfaseranschlussleitung und deren Bestandteil laufend der technischen Entwicklung und den neuen Anforderungen angepasst werden kann. Der Grundstückseigentümer versichert zum Zeitpunkt der Unterzeichnung als Eigentümer im Grundbuch eingetragen zu sein oder die Eintragung auf Basis eines Kaufvertrages veranlasst zu haben. Die Gestattung umfasst zudem die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich solcher, die sich im Zuge der technischen Entwicklung neu ergeben.

**Netzanschlussbeschreibung:**

Der Netzanschluss umfasst den Anschluss des Gebäudes an das Glasfasernetz der SWG. Er beginnt am Netzanschlusspunkt im Glasfasernetz der SWG und endet mit dem optischen Hausübergabepunktes (HUP) im Gebäude, welcher gleichzeitig die Schnittstelle zur Gebäudeverkabelung bildet (Glasfaserhausanschluss). Alle bauliche Maßnahmen sowie die weiteren konkreten Modalitäten im Zusammenhang mit der Erstellung der Glasfaseranschlussleitung (Leitungsführung, Lage bzw. Platzierung des HUP, zeitliche Vorgaben und Termine, etc.) stimmen die beiden Parteien individuell miteinander ab. Die abschließenden Arbeiten, wie der Einzug des Glasfaserkabels sowie die Montage und Inbetriebnahme des HUP sind abhängig vom Zeitpunkt der Verfügbarkeit und Beauftragung der Telekommunikationsdienste über das Glasfasernetz der SWG und erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt. Die von der SWG eingebauten Anlagen sind nur zu einem vorübergehenden Zweck in das Grundstück/Gebäude eingebracht und verbleiben im Eigentum der SWG.

Die SWG ist berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudebezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten, sofern dieses im Rahmen der Zweckbestimmung erforderlich ist. Verantwortliche Stelle gemäß Bundesdatenschutzgesetz ist die SWG.